



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05942**  
Datum: 21.02.2007  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.6100.650000  
Verfasser: GB Planen, Bauen und  
Straßenverkehr

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Beigeordnetenkonferenz	07.11.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	28.11.2006	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	05.12.2006	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.12.2006	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.02.2007	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.03.2007	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.03.2007	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Nahverkehrsplan ab 2007**

### Beschlussvorschlag:

1. Dem Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2007 wird im Grundsatz zugestimmt.
2. Die Verwendung der finanziellen Mittel aus dem ÖPNVG-LSA, § 8 (3) wird entsprechend Anlage 3 für das Jahr 2007 bestätigt.
3. Der Vergabeausschuss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) wird in die Vorbereitung der Entscheidungsfindung bei einer Vergabe der Verkehrsleistungen im Genehmigungswettbewerb nach § 13 PBefG auf dem Stadtgebiet von Halle (Saale) einbezogen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen: 15.594.100,00 €  
Ausgaben: 26.600.000,00 €

## **Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung zum Nahverkehrsplan**

Die Stadt Halle (Saale) ist nach § 4 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr auf ihrem Gebiet mit Ausnahme des Schienenpersonennahverkehrs. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe hat die Stadt Halle (Saale) am 18.06.1997 einen Nahverkehrsplan beschlossen. Eine Fortschreibung für die Periode 2002 - 2006 wurde vom Stadtrat am 25.06.2004 verabschiedet. Vorliegender, ab dem Jahr 2006 gültiger, Nahverkehrsplan soll durch den Stadtrat mit Beschluss am 24.10.2006 in Kraft gesetzt werden. Der Nahverkehrsplan bildet nicht nur die Basis für die zukünftige Ausgestaltung des straßengebundenen öffentlichen Nahverkehrs in der Stadt Halle (Saale), sondern stellt auch die Entscheidungsgrundlage für Liniengenehmigungen und die Vergabe investiver Fördermittel dar. Er bildet mit seinen Anforderungen an die ÖPNV-Qualität und den Bedienungsstandard einen Rahmen für die unternehmerische Freiheit der Verkehrsunternehmen.

Vorliegender Nahverkehrsplan berücksichtigt die in § 6 ÖPNVG LSA benannten Anforderungen an die Formlichkeit seiner Aufstellung. In einem umfangreichen Planungs- und Abstimmungsprozess wurden die in Abschnitt 9 genannten Beteiligten einbezogen.

Ziel des neuen Nahverkehrsplanes ist es, den zu erwartenden Veränderungen im ÖPNV-Recht besser entsprechen zu können. Auf eine festgelegte Laufzeit des Nahverkehrsplanes wird deshalb bewusst verzichtet. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung des NVP und eine erneute Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem bisher gültigen Nahverkehrsplan beziehen sich auf folgende Inhalte:

- Berücksichtigung der aktuellen Einwohnerzahl und der daraus abgeleiteten Einwohnerprognose (siehe Anlage, Bild 5)
- Definition der Bedienungsqualität (siehe Anlage, Bild 8)
- Definition von Linienbündeln Stadtbus (siehe Anlage, Bild 10, 11)
- Definition der Laufzeit für die Genehmigungen der Linien einzelner Linienbündel (siehe Anlage, Bild 12)
- Finanzierung der Betriebskostenunterdeckung (siehe Anlage, Bild 15)

### Anlage

**Anlagen:**